

Vorlage
an den
Rat über den
Verwaltungsausschuss

Einrichtung einer Kinderkrippe in der Trägerschaft des DRK

Auf die Vorlagen V 193c/07, V 46/08 und die Bekanntgabe B 61/08 wird verwiesen.

Das DRK hat nunmehr seine Grobplanung mit Kalkulation für eine Kinderkrippe mit 30 Plätzen (2 Gruppen) auf dem Grundstück Streplingerode 4 mit der Konzeption vorgelegt. Diese Unterlagen liegen dieser Vorlage bei. In die Planung sind bereits viele praktische Erfahrungen aus dem Krippenbetrieb in Schöningen umgesetzt. Mit dem Architekturbüro Kirchner + Przyborowski arbeitet das DRK derzeit z.B. im Rahmen der Errichtung eines DRK-Pflegeheims in Mariental sehr gut zusammen.

Da für die Krippeneinrichtung nicht das ganze Grundstück benötigt wird, hat das DRK mit der KWG lediglich der Erwerb einer Teilfläche von 1.350 m² ausgehandelt, was dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist. Direkt an der Straße Streplingerode ist ein Gebäude geplant, das mit „Wohnung“ bezeichnet ist. Dieses möchte die KWG selbst planen und bauen.

Das Projekt stellte eine gelungene Planung für das Krippenvorhaben dar. Die Innenaufteilung und Raumgrößen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Das Türmchen (s. Seitenansichten) als gestalterisches Element der Kindertagesstätte ist eigentlich ein Lichtschacht für den umbauten Flur im Mittelteil. Die Größe des Außengeländes geht über die gesetzlichen Mindestmaße hinaus und bietet den zukünftigen kleinen „Bewohnern“ ein herrliches grünes Refugium inmitten der Altstadt. Die eingezeichneten 9 Parkplätze tragen der besonderen innerstädtischen Lage Rechnung.

Von der zuerst gedachten Option, auf dem Grundstück Streplingerode 4 eine Krippe für 3 Gruppen (=insges. 45 Kinder) zu errichten, möchte das DRK nach Vorlage der Grobplanung Abstand nehmen.

Die geschätzten Investitionskosten i.H.v. rund 690.000 € wird das DRK in voller Höhe tragen. Die Grunderwerbskosten leiten sich aus der Bodenrichtwertkarte ab. Das Grundstück selbst geht nach dem Erwerb in das Anlagevermögen des DRK über. Die Refinanzierung der Grunderwerbskosten (ohne Grundstückswert) erfolgt über eine Miete - wobei sich diese wiederum durch die Anrechnung der Bund-Länder-Mittel verringert.

Die Stadt Helmstedt wird somit im Zusammenhang mit dem Krippenbau des DRK keine Investitionskosten zu tragen haben. Die Refinanzierung der Kinderkrippe erfolgt lediglich über die jährliche Defizitabdeckung der Betriebskosten. Das Defizit verringert sich durch die Zuschussanrechnung der Bund-Länder-Mittel sowie der Bezuschussung durch den Landkreis, zu der dieser gesetzlich verpflichtet ist.

Der beigefügten Kalkulation wurde für 2 Gruppen á 15 Krippenkinder aufgestellt. Das DRK betont, dass es sich um eine „vorsichtige“ Schätzung handele, da man sich noch in einem relativ frühen Planungsstadium befände. Zugrunde gelegt wurde weiterhin eine Öffnungszeiten von 7.30 - 16.30 Uhr mit einer Betreuungszeit von 8 - 16 Uhr. Die veranschlagten Elterngelte orientieren sich an den Entgelten der Krippe im Mütterzentrum. (*Einheitliche Elternt-*

gelte für die Krippenbetreuung im gesamten Stadtgebiet sind unabdingbar!) Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Kalkulation zu entnehmen.

Im Ergebnis schätzt das DRK das monatliche Defizit für eine Krippe mit 30 Krippenkindern auf rd. 10.325 €. Diese müsste nach dem Kindertagesstättenausbaugesetz eigentlich bekanntermaßen der Landkreis Helmstedt als zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen. Der diesbezügliche Vertrag zwischen dem Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden soll lt. Auskunft beim Landkreis in Kürze unterzeichnet werden. Darin ist ein Betriebskostenzuschuss seitens des Landkreises von 62,7 % der ungedeckten Betriebskosten von Kinderkrippen festgeschrieben. Von dem geschätzten Defizit i.H.v. 10.325 € hätte danach rd. 6.470 € der Landkreis zu tragen. Die restlichen ungedeckten Kosten von nur 3.855 € monatlich verblieben bei der Stadt.

Angesichts der vorhandenen Wartelisten (beim Mütterzentrum 50 Kinder, im Kindergarten St. Walpurgis rd. 30 Kinder), möchte das DRK die Krippe 2009 eröffnen. Nimmt man als Eröffnungsdatum den 01.09.2009 an, so wären rd. 15.500 € im Haushalt 2009 bereit zu stellen.

Das DRK beabsichtigt nach der Beschlussfassung durch den Rat, das Grundstück zu sichern, die Planungen weiter zu betreiben und noch in diesem Jahr einen Bauantrag zu stellen. Ebenso soll der „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen für Kinderbetreuung“ beim Land Niedersachsen über den Landkreis Helmstedt termingerecht bis zum 31.07.2008 gestellt werden. Die Antragstellung ist sehr wichtig, da die jeweils für die Jahre 2008 - 2013 bereitgestellten Budgets (2008 - 2013 pro Jahr im Durchschnitt jährlich 269.000 €) für die Krippen des ganzen Landkreises zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis hat die Aufgabe, die Vorhaben zu koordinieren. Im Übrigen sind inzwischen weitere Kommunen mit der Bitte an das DRK herangetreten, Kinderkrippen in ihren Gemeinden zu errichten.

Im Ergebnis könnte die Stadt demnach bereits Ende des nächsten Jahres weitere 30 Krippenplätze anbieten - gegen einen monatlichen Aufwand von 3.855 €. Zudem wäre das innerstädtische „Problemgrundstück“ Streplingerode 4 damit im Interesse der Stadt bereits 2009 bebaut.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Helmstedt schließt mit dem DRK eine Vereinbarung ab, in der sich das DRK verpflichtet, 30 Krippenplätze auf dem Grundstück Streplingerode 4 zu errichten. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt gegenüber dem DRK unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien zur Übernahme des Fehlbetrages von bis zu 10.235 € monatlich, frühestens jedoch mit der Eröffnung der Krippe.
2. Die Stadt wird intensiv darauf hinwirken, dass der Landkreis als zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens 62,7 % der ungedeckten Betriebskosten übernimmt.
3. Auf eine termingerechte Antragstellung bis zum 31.07.2008 auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen für Kinderbetreuung beim Land Niedersachsen über den Landkreis Helmstedt soll hingewirkt werden.

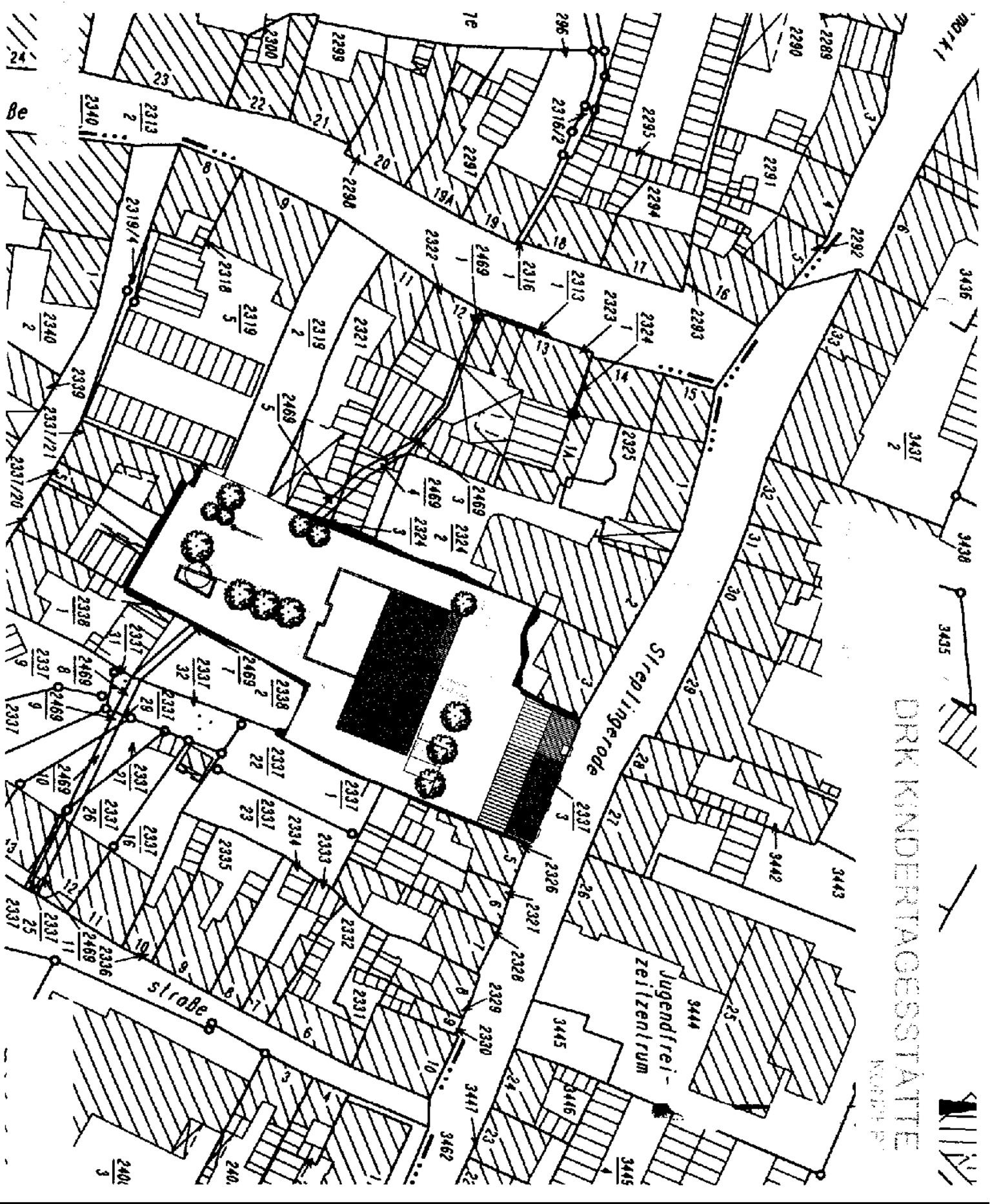
In Vertretung

(Junglas)

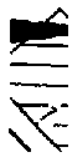
DRK Kindertagesstätte für 2 Gruppen
 DRK - Kreisverband Helmstedt e.V.

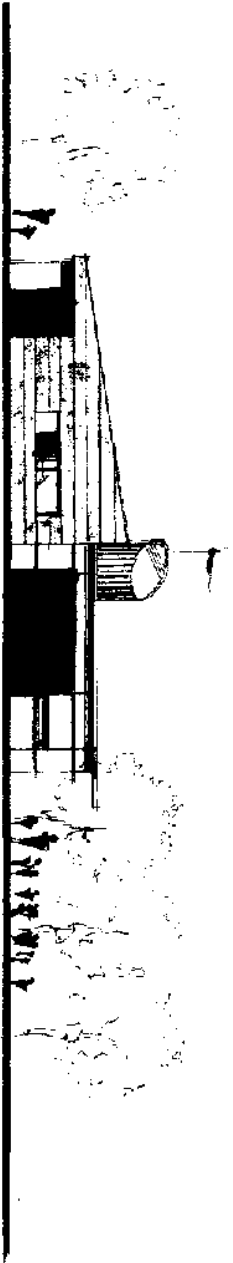
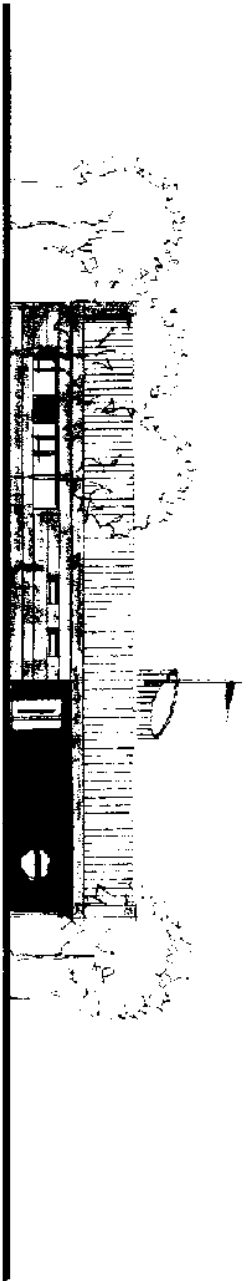
Berechnung der Flächen nach DIN 277

Flächen	HNF m ²	NNF m ²	FF m ²	VF m ²	NGF m ²	BGF m ²
Erdgeschoss	231,00	40,00	11,00	50,00	332,00	350,00
Summe	231,00	40,00	11,00	50,00	332,00	350,00
	NNF / HNF	40,00 /	231,00	=	0,17	
	FF / HNF	11,00 /	231,00	=	0,05	
	VF / HNF	50,00 /	231,00	=	0,22	



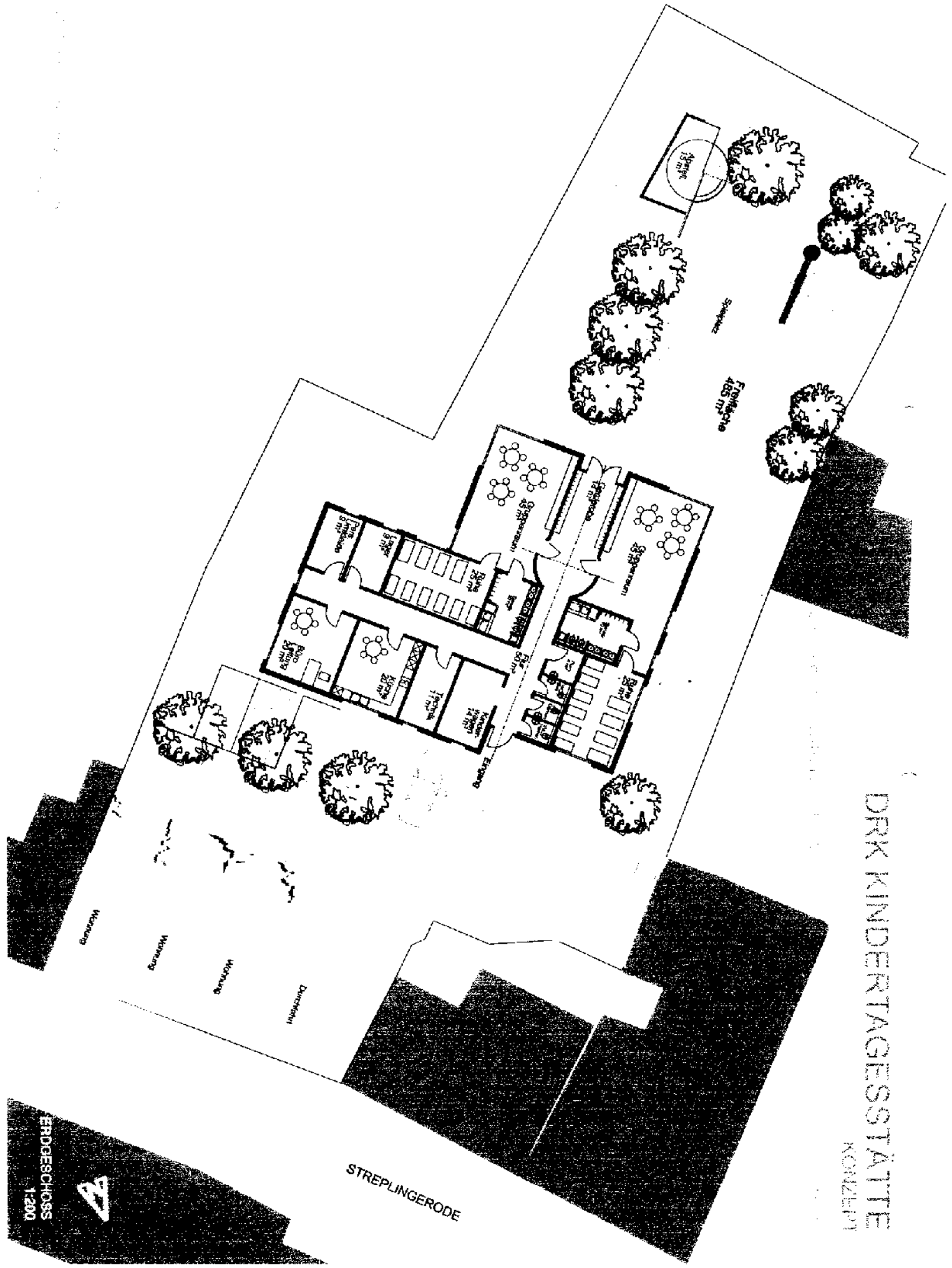
DRK KUNDERTAGESSTÄTTE
KOPPEL P.





DRK KINDERTAGESSTÄTTE
NUNZEM

DRK KINDERTAGESSTÄTTE KONZEPT



Bauvorhaben: DRK – Kindertagesstätte für 2 Gruppen - DRK Kreisverband Helmstedt e.V.

Kostenschätzung nach DIN 276 / ohne Wohnbebauung

Kostengruppe	Gesamt
100 - Grundstück	-----
200 - Herrichten und Erschließen	15.000 €
300 - Bauwerk-Baukonstruktion 350 m2 BGF x 920 €/m2 BGF	322.000 €
400 - Bauwerk - Technische Anlagen 350 m2 BGF x 180 €/m2 BGF	63.000 €
500 - Außenanlagen befestigte Fläche: 450 m2 AF x 60 €/m2 AF unbefestigte Fläche: 870 m2 AF x 15 €/m2 AF Spielgeräte: 10.000 €	50.000 €
600 - Ausstattung	----- €
700 - Baunebenkosten (18 % von 300 - 500)	78.000 €
Gesamtsumme KGR 200 - 700 (ohne Ausstattung)	528.000 €

aufgestellt:
Burg, den 29.05.2008

U. Kirchner

Konzeption

der Kindertagesstätte „Streplingerode“

des DRK Kreisverbandes Helmstedt e.V.

Zielsetzung

Der DRK Kreisverband Helmstedt e.V. stellt mit der Kindertagesstätte *Streplingerode* ein Tagesbetreuungsangebot für Kleinkinder zur Verfügung, um Eltern und insbesondere Frauen die Vereinbarkeit einer gesicherten Kinderbetreuung und die Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Das Angebot wendet sich besonders an Eltern mit Kleinkindern im Alter von bis zu drei Jahren, denen außerhalb der Familie bislang kaum eine Möglichkeit zur Betreuung von Kleinkindern zur Verfügung stand.

Die Betreuung der Kleinkinder in unserer Kindertagesstätte dient in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ebenso der Entlastung und Unterstützung der elterlichen Erziehung.

Unser Selbstverständnis

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

Die unparteiliche Grundhaltung

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Betreuungs- und Förderansatz

Der Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung wird heute in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung zugemessen. Zum einen hat die Tageseinrichtung einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (KitaG) abgesichert ist.

In der Kindertagesstätte werden die unter dreijährigen Kinder mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenssituationen dem Kleinst- bis Kleinkindalter entsprechend gefördert. Der Schwerpunkt des Angebotes wird bei der Betreuung von Kleinkindern im Alter von 3 Monaten bis zu 3 Jahren sein. Ein integrativer Ansatz zur Betreuung von Kleinkindern gemischt mit Kindern der Altersstufe ab 3 bis 6 Jahren wird nicht verfolgt, da die Kleinkinder nach unserer Auffassung hierbei nicht angemessen und altersgemäß gefördert werden können.

Die kognitiven, sensorischen und sozialen Kompetenzen der Kleinkinder insbesondere bis zu einem Lebensalter von 2 Jahren erfordern in hohem Maß eine individuelle Betreuung, die in einer „normalen“ Kindergartengruppe nicht möglich ist. Aufgrund der unterschiedlichen Kommunikations- und Spielfähigkeit sind Kinder unter 2 Jahren gemeinsam mit Kindern der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahre deutlich überfordert und damit in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Infolge gesellschaftlicher Veränderungen (Berufstätigkeit beider Elternteile und Aufwachsen von Kindern in unvollständigen Familien (Alleinerziehende) sind immer mehr Eltern auf die Betreuung ihrer Kinder durch Dritte angewiesen.

Kindheit ist heute u.a. vielfach geprägt durch

- Geschwisterlosigkeit
- schwierige familiäre Verhältnisse, die durch Arbeitslosigkeit bedingt sind
- akustische und visuelle Reizüberflutung
- Einengung des Lebensraumes durch dichte Bebauung und hohes Verkehrsaufkommen
- Mangel an natürlichen Spielflächen
- verplante Freizeit
- Zukunftsängste sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern.

Aufgrund dieser Tatsachen ist für die Entwicklung von Kindern eine Förderung in Tageseinrichtungen besonders wichtig. Daneben wird dem Betreuungs- und Bildungsauftrag ein deutlich wichtiger Stellenwert eingeräumt, da Kinder heute in eine Wissensgesellschaft hineingeboren werden.

Auf diese Entwicklung ist mit entsprechenden Angeboten zu reagieren.

Der pädagogische Auftrag der DRK-Kindertageseinrichtung

Tageseinrichtungen für Kinder sollen „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern“ (s. KJHG § 22, Abs.1).

„Sie haben dabei einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag“ (s. Nds. KitaG § 2, Abs.1).

Dieser Auftrag stellt ausdrücklich die Förderung der gesamten Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund und lehnt damit eine einseitige kognitive Förderung auf der Grundlage schulischer Lernformen ab.

Der pädagogische Auftrag der DRK- Kindertageseinrichtung basiert auf den Grundsätzen des DRK, sowie den Grundsatzaussagen zur sozialen Arbeit im DRK und versteht sich in der Form familienergänzend, als dass dem Kind ein Erfahrungs- und Lernraum zur Verfügung steht, der über den in einer Familie hinausgeht. Dies erfordert, dass jede Einrichtung entsprechend ihrer individuellen Gegebenheiten auf der Grundlage einer eigenen Konzeption arbeitet (s. Nds. KitaG § 3, Abs.1).

Die pädagogischen Ziele

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Auftrages ist es Ziel der Tageseinrichtung, das Kind darin zu unterstützen, entsprechend seiner individuellen altersangemessenen Möglichkeiten, dein Leben zunehmend selbstständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Dieser Auftrag wird erfüllt, wenn das Kind in der Tageseinrichtung die Möglichkeit hat, Qualifikationen zu entwickeln, die ihm Ich-, Sozial- und Sachkompetenz ermöglichen.

Ich-Kompetenz bedeutet in diesem Sinne das Verhältnis des Kindes zu sich selbst. Es geht hierbei um seine Fähigkeit, sich unter dem Gesichtspunkt der eigenen Interessen und Möglichkeiten mit der Umwelt auseinander zusetzen.

Unter Sozialkompetenz ist das Verhältnis des Kindes zu seiner sozialen Umwelt unter dem Aspekt der eigenen Handlungsfähigkeit zu verstehen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer wahrzunehmen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen.

Sachkompetenz zielt auf das Verhalten des Kindes zu seiner gegenständlichen und natürlichen Umwelt unter dem Aspekt der Handlungsfähigkeit und beinhaltet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten.

Diese Qualifikationen erwirbt das Kind in einem mehrjährigen Lernprozess, der unter anderem erfordert, dass

- Das Kind soziale Kontakte knüpft, unterschiedliche Verhaltensweisen, Situationen und Probleme erlebt, mit denen es sich auseinandersetzen muss
- Sich das Kind mit seiner Umwelt auseinandersetzt und ihre Zusammenhänge begreifen und durchschauen lernt
- Das Kind zur Eigeninitiative und zum Denken ermutigt wird
- Die Neugierde des Kindes und die Freude am Entdecken und Experimentieren geweckt und unterstützt wird
- Die Wahrnehmung und Motorik des Kindes gefördert wird
- Das Sprachvermögen und die Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes erweitert werden
- Das Kind im emotionalen und kreativen Bereich gefördert wird
- Das Kind Rollen und Situationen kennenlernt und sie auch hinterfragen kann
- Das Kind lernt, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, zuzulassen und angstfrei auszudrücken
- Das Kind Verantwortung für eigenes Handeln übernimmt.

Die Tageseinrichtung für Kinder hat die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Kind einen solchen Lernprozess ermöglichen (s. KitaG §3, Abs. 2).

Der situationsorientierte Ansatz

Um die oben beschriebene Zielsetzung zu erreichen, sollten die organisatorischen und fachlichen Bedingungen so beschaffen sein, dass ein ganzheitliches Lernen in Lebenszusammenhängen möglich ist. Unter den derzeit praktizierten methodischen Richtungen in der Elementarpädagogik bietet der situationsorientierte Ansatz dazu sehr gute Voraussetzungen, da er Lebenssituationen von Kindern in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stellt.

Ziel des Situationsansatzes ist es, Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sozialer Herkunft zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens autonom, kompetent und solidarisch zu handeln; Soziales Lernen hat dabei einen besonderen Schwerpunkt.

Die Eingewöhnung

Die Aufnahme der unter dreijährigen Kinder geht in der Regel durch die Trennung von den Eltern mit erheblichen Belastungssituationen für das Kind einher. Das DRK orientiert sich daher an dem Berliner Eingewöhnungsmodell von Hans-Joachim Laewen und plant mit den Eltern eine abgestufte Begleitung ihrer Kinder während der Eingewöhnungszeit in der Krippe.

Abhängig von dem Bindungsverhalten des Kindes erfolgt der abgestufte Übergang aus der Obhut der Eltern (Elternteiles) nach ca. 8 Tagen in die Versorgung der Erzieherin.

Im Bedarfsfall kann die Eingewöhnung bis zu zwei oder drei Wochen dauern.

Der Tagesablauf

Einer Elementar-erziehung, die den oben angegebenen Forderungen Rechnung tragen will, liegt ein offener Tagesablauf zugrunde. Der größte Teil des Tages sollte den Kindern zum freien

Spielen und Experimentieren zur Verfügung gestellt werden. Hier können sie entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten ihrem Spiel-, Forscher- und Tätigkeitsdrang oder einer Ruhephase angemessen nachgehen, Erlebtes verarbeiten und das Leben in einer Gruppe erproben.

Alle anderen Aktivitäten wie gelenkte Angebote, Projekte, Mahlzeiten, Draußenspiel usw. fügen sich entsprechend der Situation in den Tagesablauf ein.

Die Betreuungszeit ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr (8 Stunden) zuzüglich eines jeweiligen halbstündigen Früh- u. Spätdienstes von 7³⁰ bis 8⁰⁰ Uhr bzw. von 16⁰⁰ bis 16³⁰ Uhr vorgesehen.

Freispiel und Angebote – Offene Planung

Das Kind soll darin unterstützt werden, entsprechend seiner individuellen altersangemessenen Möglichkeiten sein Leben selbstständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Eine Elementarpädagogik, die dieses Ziel hat, sollte so konzipiert sein, dass Kinder mit ihren Erlebnissen, Wünschen und Sorgen, Bedürfnissen und Ängsten im Mittelpunkt aller pädagogischen Überlegungen stehen.

Dies ist aber nur bei einer offenen Planung der Arbeit konsequent möglich. Planung basiert in diesem Zusammenhang auf der genauen Beobachtung und einer Analyse der Lebenssituation der Kinder. Situationsanalysen sind so gesehen „all jene Überlegungen, die Erziehende dazu befähigen, zu begründen, warum sie etwas mit den Kindern bearbeiten, warum sie ihnen hier Freiräume gewähren und dort durch eigene Anregungen, Informationen, Projektvorschläge ins Geschehe eingreifen“. Eine „offene Planung erfolgt im Wechselspiel mit Situationsanalysen, pädagogischen Aktionen und Reflektion des Geschehens in der Gruppe“.

Eine Arbeit nach dem Situationsansatz orientiert sich also an für Kinder realen Lebenssituationen und ist ohne wohlüberlegte und reflektierte Planung, die in ganzheitlichen Zusammenhängen denkt, nicht möglich. Eine solche Planung darf nicht als starres Prinzip missverstanden werden, sondern muss Handlungsräume öffnen.

Personal

Die Kleinkinder werden je Gruppe von zwei pädagogischen Fachkräften mit der Qualifikation staatlich anerkannte Erzieherin betreut. Die Fachkräfte sollen über die Zusatzqualifikation Krippenerzieherin verfügen.

Die Früh- und Spätdienste werden durch weitere Betreuungskräfte mit einer Aufwandsentschädigung besetzt.

Die Reinigungskraft wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingesetzt.

Hausmeisterdienste werden anteilig durch Mitarbeiter des Trägers geleistet.

Räumlichkeiten

Die Kindertagesstätte mit zwei Gruppen wird als Betreuungsangebot im Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt; am Standort Streplingerode 4, geplant.

Die Raumplanung und Gestaltung haben sich besonders an den Bedürfnissen von Kleinkindern orientiert. Die Raumplanung und Ausstattung der Einrichtung entspricht den Bestimmungen des Nds. Kindertagesstättengesetzes (bzw. der DVO-KiTaG).

Eine in diesem Sinne offene Arbeit, die auf Lebenssituationen von Kindern eingehen will, ist nur in einer räumlichen Umgebung möglich, in der die Kinder die Chance haben, sich in Spielnischen zurückziehen zu können, um dort ihrer Beschäftigung ungestört nachgehen zu können. Eine entsprechende Gliederung des Gruppenraumes in verschiedenen Funktionsbereiche ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung. Dabei ist es weniger wichtig, dass stets alle Funktionsbereiche zur Verfügung stehen, als vielmehr, dass unter Berücksichtigung der realen Lebenssituation der

Kinder der jeweiligen Gruppe, der Raum nach Möglichkeit mit den Kindern gemeinsam gestaltet wird. Das gleiche gilt auch für die Gestaltung und Nutzung der gruppenübergreifenden Räumlichkeiten.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Wirksamkeit der Elementarerziehung ist wesentlich davon abhängig, ob sie von den Eltern mitgetragen wird oder nicht. Es liegt daher im Interesse der Kindertageseinrichtung, zusammen mit den Eltern eine gemeinsame Basis für die Erziehung der Kinder zu finden. Bei einer Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatz ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unabdingbar.

Anders als in vergangenen Jahren fragen Eltern heute mehr danach, welchen Nutzen sie bzw. ihre Kinder davon haben, wenn ihr Kind diese Einrichtung besucht. Es empfiehlt sich deshalb, Eltern einerseits danach zu fragen, welchen Nutzen sie sich von der Einrichtung erhoffen und andererseits die Zusammenarbeit mit den Eltern an deren Nutzen zu orientieren.

Für die Zusammenarbeit mit den Eltern bieten sich viele Möglichkeiten, die sich an den entsprechenden örtlichen Gegebenheiten orientieren müssen. Einzelheiten der Elternvertretung und des Beirates der Kindertagesstätte sind im § 10 KitaG geregelt.

Zusammenarbeit mit weiteren Dritten

Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

Helmstedt im Mai 2008

Entwurf einer Kalkulation Krippe Helmstedt		Zwei 15er Gruppen
Kosten/Aufwendungen		€
1. Brutto-Personalkosten incl. SV-AG, VBL, BG, Ü-Std, ATZ		
1.1.	Leitung Kita	40.000,00 €
1.2.	Pädagogisches Fachpersonal	70.000,00 €
1.3.	Weitere pädagogische Mitarbeiter	73.803,51 €
1.4.	Küchenpersonal	- €
1.5.	Reinigungspersonal	5.011,15 €
1.6.	Hausmeister und weiteres Personal	6.400,00 €
1.7.	ggf. Vertretungskosten	785,34 €
1.8.	Kräfte in Berufsausbildung/ Praktikanten/ZDL	- €
Zwischensumme Personalkosten		196.000,00 €
2. Sachkosten		
2.1.	Hauswirtschaftlicher Bedarf	1.400,00 €
2.2.	Verwaltungsbedarf	2.000,00 €
2.3.	Betreuungsbedarf	2.700,00 €
2.4.	Lebensmittelaufwand	
2.5.	Nebenkosten Immobilie (Abrechnung nach Ist-Kosten-Nachweis)	
2.5.1.	Wasser u. Abwasser	600,00 €
2.5.2.	Strom	800,00 €
2.5.3.	Gas	1.300,00 €
2.5.4.	Müllentsorgung/Winterdienst	1.500,00 €
2.6.	Instandhaltung	
2.6.1.	Gebäude	1.400,00 €
2.6.2.	Außenanlagen und Geräte	500,00 €
2.6.3.	Wartungskosten (Verträge mit Dritten)	200,00 €
2.7.	Abgaben u. Versicherung	
2.7.1.	Abgaben, Gebühren, Grundsteuern	200,00 €
2.7.2.	Versicherungen	200,00 €
2.8.	Miete für Gebäude und Ausstattung	17.500,00 €
2.9.	Sonstige Betriebsausgaben (AfA, sonst. BA)	- €
Zwischensumme Sachaufwendungen		30.300,00 €
Zwischensumme der Aufwendungen		226.300,00
Verwaltungskostenumlage		11.315,00
X-% der Gesamtkosten vor Umlage		5,00%
Gesamtkosten		237.615,00

Entwurf einer Kalkulation Krippe Helmstedt		Zwei 15er Gruppen
3 Einnahmen/Erträge		
3.1 Elternbeiträge		
3.1.1	geplante Auslastung	80,00%
3.1.2	Entgelt pro Monat	243,60
	Früh- und Spätzeiten p. Monat	100,00
	Essengeld	
3.1.3.	Summe Elternbeiträge	71.358,00
3.2. Beiträge für Verpflegung		
3.3. Zuschüsse Land Niedersachsen		42.360,00
3.4. Deckungslücke zu Lasten der Stadt Helmstedt		123.897,00
Summe der Einnahmen		237.615,00
Ermittlung des Elternbeitrages pro Monat		
A.)	Gesamtkosten	237.615,00
B.)	Personalkostenzuschüsse gem. §16 KiTaG (*)	
	211,80 €	
	je Wochenstundenarbeitszeit	42.360,00
	200,00	
C.)	Betriebskostenzuschüsse	0,00
D.)	Zu verteilende Kosten	237.615,00
	Plätze absolut	30
	Plätze für Kostenverteilung	24
	Zu verteilende Kosten	100%
E.)	Monatsbetrag	825,05
F.)	Durchschnittlicher Kostenanteil der Eltern p. M.	243,60
	Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten (Landesempfehlung 25 %)	30,03%
	Familieneinkommen der Eltern (*)	
	Stufe 1 bis € 1.250,- monatl. netto	13
	Stufe 2 bis € 2.500,- monatl. netto	9
	Stufe 3 über € 2.500,- monatl. netto	2
	Jahressumme Elternanteil bei 26 Kindern	24
	Auslastung (%)	80,00%
<p>Für die Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes (07:30-08:00 Uhr Früh und 14:00-14:30 Uhr Spät) ist ein gesondertes Entgelt zum o. a. Beitrag zu entrichten.</p> <p>(*) Der tatsächliche Zuschuss hängt von der Genehmigung der zuständigen Behörde ab</p>		



DRK Kreisverband Helmstedt e.V. Beek 1 38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Herrn Bürgermeister Hans-Dieter Eisermann
Markt 1
38350 Helmstedt

05.06.2008

**Kindertagesstättenplanung der Stadt Helmstedt
Einrichtung einer Kindertagesstätte in Trägerschaft des
Deutschen Roten Kreuzes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eisermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns für die Unterstützung der Stadt Helmstedt zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit einem Krippenangebot in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes bedanken.

Wir haben die planerischen Vorarbeiten zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen im Kernstadtbereich der Stadt Helmstedt abgeschlossen.

Als Standort wurde das Grundstück Streplingerode 4 vorgesehen. Die Grundstückseigentümerin, die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt, ist bereit, den erforderlichen Grundstücksanteil dem DRK als Teileigentum zu veräußern.

Das Architekturbüro Kirchner + Przyborowski hat im Auftrag des DRK eine Bauplanung und Kostenschätzung nach der DIN 276 für zwei Krippengruppen auf dem genannten Grundstück erstellt. Der Entwurf der Bauplanung ist als Anlage beigefügt.

Investitionskosten

Nach der Kostenschätzung des Architekten und den voraussichtlichen Grundstückskosten muss von folgendem Investitionsaufwand ausgegangen werden:

Kosten	Flächen m ²	Kosten je m ²	Summe
Gebäude	350	1.365,71 €	478.000,00 €
Ausstattung	pauschal		47.000,00 €
Grundstück	1350	85,00 €	114.750,00 €
Außenanlagen	pauschal		50.000,00 €
Summe			689.750,00 €

**DRK- Kreisverband
Helmstedt e. V.**

Kreisgeschäftsführer

Beek 1
38350 Helmstedt
Tel.: (0 53 51) 58 58-0
Fax: (0 53 51) 58 58-58
E-Mail:
christian.schmidt@drk-kv-
he.de
Internet: www.drk-kv-he.de

Ihre Nachricht
vom 07.05.2008

Ihr Zeichen
1201

Unser Zeichen
KI – Strepl. 08

Vorsitzender
Landrat Gerhard Kilian

Kreisgeschäftsführer
Christian Schmidt

Volksbank Helmstedt eG
BLZ 271 900 82
Konto 103 280 100

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Braunschweig
VR 130045
Steuernummer: 28/210/01988
Finanzamt Helmstedt

Eine für alles
Die zentrale Infonummer

0180 365 0180
9 Cent/Min. aus dem Festnetz

Den Aufwendungen wurden die Investitionskostenzuschüsse des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie verbandseigene Zuschüsse des DRK (gilt nur für 2008) gegenübergestellt.

Kosten	Flächen m ²	Kosten je m ²	Summe
Gebäude	350	1.365,71 €	478.000,00 €
Anteilsfinanzierung Bund / Länder	13.000,- € je Platz, max. 95%	30 Plätze	-390.000,00 €
Zuwendung DRK Verbandsmittel			-40.000,00 €
Ungedeckter Anteil			48.000,00 €
Ausstattung	pauschal		47.000,00 €
Anteilsfinanzierung Bund / Länder	1.500,- € je Platz, max. 95%		-45.000,00 €
Ungedeckter Anteil			2.000,00 €
Grundstück	1350	85,00 €	114.750,00 €
Außenanlagen	pauschal		50.000,00 €
Ungedeckter Anteil			164.750,00 €
Summe ungedeckter Anteile			214.750,00 €

Nach Verrechnung der Zuschüsse verbleiben zu vereinbarende Investitionskosten in Höhe von 214.750,- €.

Betriebskostenkalkulation

Die Kalkulation der Betriebskosten (vgl. Anlage) wurde auf der Grundlage der IST-Kosten unserer Krippe in Schöningen für das Jahr 2007 an die aktuellen Kostensteigerungen und an eine Betriebsgröße von zwei Gruppen angepasst.

Die verbleibenden Investitionskostenanteile sind als Miete p.a. in Höhe von 17.500,- € in der Betriebskostenkalkulation der Einrichtung berücksichtigt worden.

Nach Abzug der Elterbeiträge (Sätze wie z.Zt. im Mehrgenerationenhaus) und des Personalkostenzuschusses des Landes Niedersachsen verbleiben für die Stadt Helmstedt jährliche Betriebskosten in Höhe von € 123.897,-.

Die Deckung der Kosten als Pauschale oder nach dem Unterdeckungsverfahren ist noch zu verhandeln.

Für die Eltern ergeben sich analog der Staffelsätze des Mehrgenerationenhauses pro Monat folgende Beträge:

Stufe I	220,00 €
Stufe II	263,50 €
Stufe III	307,50 €

Als weitere Anlagen sind unsere Leitsätze und das Betreuungskonzept beigefügt.

Wir hoffen Ihnen eine Konzeption und Kalkulation vorgelegt zu haben, die Ihren Intentionen und Planungen entspricht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Schmidt
Kreisgeschäftsführer

Anlagen